

09.12

10. September · 66. Jahrgang

Hamburger Ärzteblatt

Zeitschrift der Ärztekammer Hamburg und der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Gesundheitspolitik | 18

Unabhängigkeit verteidigen
Vertragsärzte sind vor allem
den Patienten verpflichtet

Forum Medizin | 22

100. Geburtstag
Dr. Walter Faaß ist der
älteste Arzt Hamburgs

Forum Medizin | 28

Adipositaschirurgie
Behandlung nach
bariatrischer OP

Das Thema | 12
Facharztweiterbildung

Karriere – Wunsch und Wirklichkeit

Die berufliche Entwicklung von Ärztinnen und Ärzten
in der Weiterbildung. Die KarMed-Studie gibt Auskunft



Dr. Michael Späth
Vorsitzender
der Kassenärztlichen
Vereinigung Hamburg

Freiberuflichkeit verteidigen

Der Bundesgerichtshof hat die Unabhängigkeit der Vertragsärzte gegenüber den Kostenträgern gestärkt. Wer den Beschluss ernst nimmt, kommt nicht umhin, die Abschaffung der Regresse zu fordern.

Von Dr. Michael Späth

Den Patienten *verpflichtet*

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat klargestellt, dass die Bestechlichkeitsparagrafen des Strafgesetzbuches nicht auf Vertragsärzte anzuwenden sind. Dabei ging es um eine rein formale Frage: Sind Vertragsärzte Amtsträger oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes und somit taugliche Täter im Sinne der Bestechlichkeitsparagrafen 11 und 299 StGB? Dass sie beides nicht sind, war bis vor einigen Jahren unter Juristen völlig unstrittig. Doch dann gab es immer mehr Urteile, in denen Vertragsärzte als Beauftragte der Krankenkassen eingestuft wurden – eine gewagte juristische Hilfskonstruktion mit dem Ziel, auf diese Weise auch Bestechlichkeit im vertragsärztlichen Bereich strafrechtlich ahnden zu können.

Vertragsärzte sind keine Amtsträger

Der BGH hat nun festgestellt: Der Vertragsarzt ist kein Amtsträger. Und er wird nicht von der Krankenkasse beauftragt, sondern vom Patienten. „Der Arzt wird vom Versicherten als ‚sein‘ Arzt wahrgenommen, den er beauftragt hat und dem er sein Vertrauen schenkt“, heißt es im Beschluss des Bundesgerichtshofs.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Korruption muss immer und überall, auch und gerade im Krankenhaus und der Arztpraxis, mit allen Mitteln bekämpft werden. Welche schlimmen Auswirkungen der aktuelle Skandal um die Organ-Transplantate auf das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt hat, erleben wir ja gerade.

Das klarstellende Urteil bedeutet aber auch: Wenn der Gesetzgeber Korruption im vertragsärztlichen Bereich unter Strafe stellen

will, muss er dazu neue gesetzliche Regelungen schaffen. Die vorhandenen Korruptionsparagrafen greifen nicht.

Es bedeutet ferner: Die Kollateralschäden, die aufgetreten wären, wenn Vertragsärzte tatsächlich als Beauftragte der Kostenträger eingestuft worden wären, sind ausgeblieben. Das ist der Grund, warum der Bundesgerichtshofs-Beschluss von den Ärztevertretern so einhellig begrüßt wurde. Angesichts der alltäglich spürbaren Bevormundung durch die Kassen war es überaus wohlthuend, vom obersten deutschen Gericht bestätigt zu bekommen, dass wir keine Büttel der Kostenträger sind, sondern selbstständige Ärzte, die vor allem ihren Patienten und deren Gesundheit verpflichtet sind.

Wir sollten den Beschluss ernst nehmen. Wenn wir das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient in den Mittelpunkt stellen, ist alles andere nachrangig. Dem Wirtschaftlichkeitsverbot, das einer anderen Logik folgt als der rein medizinischen, würde seine dominante Bedeutung genommen. Innovative Therapien dürften nicht mehr alleine aus Kostengründen abgelehnt werden. Und natürlich müssen die Regresse abgeschafft werden. Der Arzt trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm verschriebenen Medikamente medizinisch indiziert sind. Doch die Verantwortung für die Kosten der Medikamente müssen die Versicherungen und die Pharmaindustrie tragen. Der Arzt hat damit nichts zu tun. Also: Weg mit den Regressen! Wenn wir über eine Zwei-Klassen-Medizin reden, unterstellen wir bereits, dass es eine stille Rationierung gibt. Das ist fatal für das stille oder sogar offene Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient. Denn der Patient weiß nicht mehr: An was denkt der Arzt denn jetzt?

An eine optimale medizinische Behandlung? Oder denkt er: Wie kann ich die Behandlung im Rahmen meines Budgets möglichst kostengünstig durchführen?

Würde man ernsthaft und allseits – also auch von Seiten der Politik und der Kassen – das Arzt-Patienten-Verhältnis in den Mittelpunkt stellen, müsste man die bürokratischen Tätigkeiten in den Praxen massiv zurückfahren. Es liegt nicht im Interesse der Patienten, dass eine Praxis 30 Prozent der Arbeitszeit mit Verwaltungstätigkeiten zubringt, Kassenanfragen beantwortet, Vordrucke ausfüllt, Praxisgebühr eintreibt, aufwändig dokumentiert, um sich vor Regressen zu schützen. Diese Zeit fehlt der Praxis für die Versorgung der Patienten.

Kosten sind mit den Krankenkassen zu klären

Ideal wäre, den Kostenaspekt völlig aus dem medizinischen Bereich herauszunehmen. Die Krankenkasse ist eine Versicherung. Es wäre durchaus folgerichtig, wenn nicht die Ärzte, sondern die Patienten mit der Versicherung zu klären hätten, welche Kosten übernommen werden und welche nicht. In einem Kostenerstattungssystem könnten die Patienten sicher sein, dass der Arzt seine Entscheidungen ohne Rücksicht auf willkürlich festgelegte Budgets und ohne Angst vor Regressen fällt.

Wir sollten die Chance, die im Beschluss des Bundesgerichtshofs liegt, nutzen und künftig vermehrt auf unsere Unabhängigkeit und unsere Therapiefreiheit pochen. Wir sind keine Amtsträger! Und wir werden nicht im Auftrag der Krankenkassen aktiv! Wir sind freiberufliche Ärzte. Und diese Freiberuflichkeit müssen wir verteidigen.